werden auch arbeiten. Wie wird es benn aber in folchen Orten gehalten, mo zeither nur eine Rirche und daher nur eine Parochie gewesen ift, in neuerer Zeit aber eine Rirche einer anderen Confession gebaut morden ift? Da find mir zwei Orte in meinem Wahlbegirke bekannt: erftens Reichenau. Da ift vor kurzer Zeit erft eine katholische Rirche erbaut worden; bort hat bisher Niemand daran ge= bacht, die Protestanten in ihrer Arbeit zu behindern an ben katholischen Feiertagen in der Rahe, wo jest die Rirche fteht. In Leukersdorf ift Daffelbe der Fall. Dort ftellt fich das Berhältniß vielleicht noch fo heraus, daß die Bevölkerung beiber Confessionen einander an der Bahl bei= nahe gleich kommt. Sind denn bort bie Ratholiken verbunben, die protestantischen Feiertage mit zu feiern und die Protestanten die katholischen? Wie wird es sich dann in solchen doppelten gemischten Parochien gestalten? Ich möchte barüber gern eine Antwort von ber Staatsregie= rung hören; ich begreife nicht, wie bie Protestanten bagu tommen, an ben tatholischen Feiertagen fich jeder Arbeit zu enthalten, ebenso auch die Ratholiken an protestau= tifden Feiertagen.

Staatsminister von Nostig=Ballwig: 3ch bin junachft vollständig bamit einverstanden, wenn ber Berr Abg. Moschler erklart hat, daß bie Gegend, die er bewohnt, und auch diejenige Gegend, um welche es sich bei der vorliegenden Beschwerde handelt, sich zeither des vollstän= digsten confessionellen Friedens zu erfreuen gehabt hat. In der That, confessionelle Streitigkeiten find in der Laufit bis jest beinahe vollständig unbekannt gewesen, und auch noch zu einer Zeit, wo solche anbermarts ziemlich an ber Tagesordnung waren. Das beruht darauf, daß durch den Traditionsreces vom Jahre 1635, der auch im Bericht bon der Deputation angezogen worden ift, beiden Confessionen die vollständige Gleichberechtigung zugesichert worden ift, daß die fachlischen Landesherren biefes Berfprechen gemiffenhaft gehalten haben und daß die Bewohner ber Lausit der Berwirklichung biefer Zusiche= rung ihre longle Unterftutung geliehen haben. Zugleich muß ich barauf hinweisen, daß in der Lausitz eine Gin= richtung besteht, die die übrigen Landestheile nicht tennen, nämlich bie ber geschloffenen katholischen Parochien. Wir haben in den Erblanden nur protestantische Parochien und innerhalb berfelben haben fich kleine katholische Gemeinden gebildet. Nicht so in ber Lausis. Dort ist das Land ge= theilt, mit Ausnahme ber Michgelisparochie bei Bauten, wo besondere Berhaltniffe obwalten, in geschloffen tatho= lische und geschlossen protestantische Parochien. Hieraus und aus ber Zusicherung im Traditionsreces haben sich für bie Regierung einfach bie Gesichtspunkte ergeben, von benen fie bei Anwendung bes Generale vom 24, Juli 1811 auszugehen hat, b. h. ber Protestant in einer katholischen Parochie muß ebenso behandelt werben, wie ber Katholit

in einer protestantischen. Die grehrte Deputation hat selbst schon erwähnt, daß Schmeckwitz in die katholische Parochie Crostwitz gehört. Nach Obigem kommt es aber hauptssächlich auf den Parochialverband an und die Zusammenstellung, welche dem Bericht beigedruckt ist, würde vielleicht noch maßgebender sein, wenn sie den Nachweis darüber enthielt, wie viel die Parochie Crostwitz Katholiken auf der einen Seite und Protestanten auf der anderen Seite entshält. Beiläusig will ich nicht unerwähnt lassen, daß nach dem Oberlausitzer Kirchenrecht auch die Protestanten von Schmeckwitz in die katholische Kirche in Crostwitz einzgepfarrt sind und sie nur in Bezug auf Parochialhandlungen und die Sacra an eine benachbarte protestantische Kirche gewiesen sind.

Was nun die Antrage der geehrten Deputation anlangt, fo geschieht bem unter b schon jest insofern Ge= nuge, als Reinem, der einer anberen Confession angehört, irgendwie verwehrt worden ift, fich im Saufe ober über= haupt in einer nicht an die Deffentlichkeit tretenben Urt und Beise mit jeder beliebigen Arbeit zu beschäftigen. Insoweit könnte ich mich mit dem Untrage ber geehrten Deputation einverftanben erklaren. Nicht ganz bin ich es mit ber Art und Weise, wie fie ben Begriff ber Feiertageruhe zu interpretiren gemeint ift; fie fcheint babei nur folche Arbeiten im Sinne zu haben, die am Orte felbft getrieben werben. Ich ftelle aber doch bahin, ob nicht Arbeiten, die entfernt vom Orte getrieben werden, gleichwohl geeignet find, bie Feiertagsruhe gu ftoren. Ich weiß nicht, ob nicht mancher Kirchganger die Feiertagsruhe geftort finden murbe, wenn er auf dem Wege gur Rirche einer langen Reihe von Kohlenwagen begegnete, wenn er un= mittelbar an Kohlenladeplätzen vorübergeben muß, wo es ber Natur der Sache nach ohne Lärm gar nicht abgehen kann. Würde der Antrag der Deputation suh b zur Gel= tung gelangen, so murbe umgefehrt baraus gefolgert merben muffen, bag, wenn etwa ein Ratholit in ber Gegenb von Zwickau ein Rohlenwert erwirbt, auch diefem unbenom= men ift, am protestantischen Bußtage ober am Reforma= tionsfeste bort bas Berladungsgeschäft zu betreiben. kann mir nicht benten, daß bies im Sinne ber Rammer und des überwiegenden Theils der fachfischen Bevölkerung liegen wird. Ich bin baber nicht in ber Lage, mit bem Antrage der geehrten Deputation sub b mich einverstanden zu erklären.

Abg. Dr. Hertel (zum Worte aufgerufen): Ich verzichte vor ber Hand.

Abg. Geier: Meine Herren! Ich befinde mich bei biesem uns vorliegenden Berathungsgegenstande in der Hauptsache auf dem Standpunkte der Herren Möschler und Niedel. Nach Dem, was sie gesagt haben, kann ich mich kurz fassen und komme zugleich auf den Deputations= antrag zu sprechen. Die Herren Petenten wenden sich an